

## **Deutsche Bankenrettung II – Ein Versuch den Schleier zu lüften** von Elke Schenk 22.1.2012, aktualisiert am 29.2.2012

Der Bundestag hat am 27. Januar mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Bundesrat am 10.2. auch mit den Stimmen der SPD-Grünen-Regierungen ein zweites Bankenrettungspaket beschlossen.

Während in Bezug auf Griechenland wegen jeder Kredit-Milliarde seitenlange Artikel veröffentlicht werden, überrascht das Kartell des Schweigens in der deutschen Medienlandschaft, angesichts einer neuerlichen Dimension von 480 Mrd Euro nur für deutsche Banken. Ich möchte im Folgenden dazu ein paar Informationen und Überlegungen anführen.

1.

Der "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes" (2. FMStG), BT-Drucksache 17/8343<sup>1</sup>, über den die Abgeordneten zu entscheiden hatten, lag nicht in konsolidierter Fassung vor, sondern führte auf 16 Seiten nur die Änderungen gegenüber dem 1. FMStG und aktuelle Begründungen auf. Wer dieses erste Gesetz nicht parallel vorliegen hatte und weitere darauf bezogene (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz, Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz), konnte gar nicht erfassen, worüber er da abstimmte. (Wenn er die Gesetze vorliegen hatte, eigentlich auch nicht. Die verklausulierte Sprache ist eine Zumutung.)

2.

In seiner Rede im Bundestag brachte Schäuble die Notwendigkeit für ein zweites Bankenrettungspaket mit den Ergebnissen des Stresstests für europäische Banken in Verbindung, wonach bei deutschen Banken ein Kapitalbedarf von 13 Mrd Euro besteht, um die höheren Eigenkapitalanforderungen ab Sommer 2012 zu erfüllen. Es gehört wohl höhere Weisheit dazu zu verstehen, warum ein Kapitalbedarf von 13 Mrd Euro zu einem Bankenrettungspaket von 400 Mrd an Bürgschaften und 80 Mrd an Krediten führt. Als Begründung für Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenkapitalbasis wird auf "Störungen in der Liquiditätsversorgung dieser (systemrelevanten, E.S.) Institute durch die Geld- und Kapitalmärkte" hingewiesen. Auch diese Begründung leuchtet nicht ein angesichts der Flutung des europäischen Bankensektors mit EZB-Liquidität in Höhe von fast 500 Mrd Euro zu 1 % Zins für drei Jahre im Dezember 2011 und eines weiteren Langzeit-Tenders in Höhe von 530 Mrd Euro Ende Februar 2012.

3.

Der finanzpolitische Sprecher der Grünen, Gerhard Schick fragte in der Debatte Herrn Schäuble: "Wenn wir dieses Gesetz jetzt noch einmal in Kraft setzen, haben die Bürgerinnen und Bürger, finde ich, einen Anspruch, zu wissen, was bisher wirklich ausgegeben worden ist, wie viele Verluste sich in dem Finanzmarktfonds bisher tatsächlich angesammelt haben. Ich darf diese Zahl nicht nennen; Sie dürfen es. Deswegen möchte ich Sie bitten: Nennen Sie den Bürgerinnen und Bürgern die Milliardensumme, die bisher an Verlusten aufgelaufen ist. Können Sie uns auch sagen, wer diese Verluste tragen soll?"

Zur Erklärung: Herr Schick ist Mitglied im parlamentarischen Kontrollgremium für den ersten Bankenrettungsfonds SoFFin 1. Dieses Gremium bekommt bestenfalls Antworten auf Fragen, die es stellt, erhält keine Dokumente vorgelegt und sonst keine Berichte. Die Informationen - z. B. über die Höhe der bisherigen Verluste - die die Mitglieder erhalten, müssen sie geheim halten und das tun sie auch.

---

1 Sofern nichts anderes angegeben, stammen die Zitate aus der o. a. Drucksache

Antwort Herr Schäuble: "Herr Kollege Schick, ich werde Ihnen die Zahlen heute nicht nennen, sondern wir machen das in den zuständigen Gremien, wie das Gesetz es vorsieht. Dabei bleibt es auch. (Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter Geheimhaltung!

- Die Zahlen stehen auch noch gar nicht abschließend fest. Deswegen dient diese Frage nur dazu, Verunsicherungen zu schaffen, die so gar nicht begründet sind, und deswegen lasse ich mich darauf gar nicht ein."

[http://www.bundesfinanzministerium.de/nn\\_3378/DE/BMF\\_Startseite/Multimedia/20110126-finanztmarktstabilisierungsg.html?\\_nnn=true](http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_3378/DE/BMF_Startseite/Multimedia/20110126-finanztmarktstabilisierungsg.html?_nnn=true)

4.

Der Vorspann zum Gesetzestext wiederholt die Lüge, dass die jetzigen "Lasten des Finanzsektors" aus der Staatsverschuldung verschiedener Länder resultierten. Dabei resultieren die hohen Staatsverschuldungsquoten wesentlich aus den Bankenbailouts seit 2008! Auch im Hinblick auf die Finanzkrise 2008 zeigt der Gesetzestext ein merkwürdiges Verhältnis zur Realität: "da strukturierte Wertpapiere ein wesentlicher Auslöser für die Vertrauenskrise zwischen Banken" waren.

Kein Wort davon, dass diese strukturierten Wertpapiere nicht das Wert waren, was drauf stand und die Finanzkrise deshalb auch nicht eine Vertrauenskrise war; kein Wort vom Betrug, der damit betrieben wurde, kein Wort von der Liberalisierung der Finanzmärkte, die dieses Treiben erst ermöglichte.

5.

Das 2. FMStG soll die "**indirekten Auswirkungen der Probleme von staatlichen Schuldnern auf die Unternehmen des Finanzsektors**" abfangen (Hervorh. E. S.). Da zu diesen indirekten Auswirkungen nichts Näheres gesagt wird, stelle ich folgende Überlegungen an:

a) Verluste aufgrund eines Schuldenschnitts oder einer Zahlungsunfähigkeit eines EU-Staates, die die geringe Eigenkapitaldecke der Banken aufzehren ; (Aufgrund des immensen Hebels zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme von 1 : 40 bis 1:50 sind Banken zahlungsunfähig, wenn sie einen geringen Ausfall oder eine Wertminderung von 2 – 3 % bezogen auf ihre Bilanzsumme verkraften müssen.). In Deutschland ist m. W. Nur noch die verstaatlichte Bad Bank der HRE in nennenswertem Umfang in Staatsanleihen investiert: „Per Ende Juni vergangenen Jahres - aktuellere Zahlen liegen nicht vor - betrug das Griechenland-Exposure der FMS Wertmanagement 9,3 Milliarden Euro. Derivate in nicht veröffentlichter Milliardenhöhe müssen noch hinzugerechnet werden. ... Unklar ist etwa, wie sich die nötige Korrektur der Derivate-Positionen niederschlägt und ob sich aus den nach HGB bilanzierten Wertpapieren ebenfalls hohe Minderungen ergeben.“ FAZ, 21.2.2012 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schuldenschnitt-deutschlands-groesste-bad-bank-braucht-geld-11657383.html#Drucken>

b) Banken sind als Sicherungsgeber für Kreditausfallversicherungen (CDS) auf Staatsanleihen exponiert. (Für 2008 veröffentlichte die Financial Times eine Summe von 5 Billionen Dollar an CDS, für die allein die Deutsche Bank gerade stehen muss. Dies könnte erklären, warum die Deutsche Bank gerade so ein hektisches Interesse für den freiwilligen Schuldenschnitt an den Tag legt. Bei einem Kreditereignis müsste sie vermutlich den Hedgefonds ihre CDS-Wetten begleichen und wäre als Bank verschwunden wie Lehman-Brothers. Es sei denn, sie kann ihren Schrott noch rechtzeitig an den Finanzmarktstabilisierungsfond (SoFFin 2) als "Wertpapier" abgeben. Aber, wie gesagt, alles Vermutungen, da die CDS-Summen Geschäftsgeheimnisse sind.

An Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit sei die Problematik hier an ein paar Beispielen dargestellt:

c) Denkbar ist, dass sich diese CDS in anderen Derivatepaketen befinden, d. h. wer letztlich als Sicherungsgeber zur Kasse gebeten wird und strauchelt, ist nicht bekannt. (Vgl. dazu den Fall IKB und den Fonds Abacus. Die IKB-Rettung kostete den Steuerzahler 10 Mrd Euro. Vgl. die sehr anschauliche Darstellung im Artikel: Jagd auf Goldman Sachs, Deutsche Bank & Co. Wirtschaftswoche 28.4.2010));

d) „Der Turm auf dem Zahnstocher“ (Ruben Schenk): Einschläge aus der Umschuldung oder der

Zahlungsunfähigkeit eines Landes könnten auch daher resultieren, dass Staatsanleihen als Sicherheiten bei sog. Repo-Geschäften (= eine Art Scheinverkauf auf Zeit) hinterlegt werden. Daraus ist ein verschachteltes Pyramidensystem entstanden, das viele Finanzakteure in Mitleidenschaft ziehen kann. Die Pleite des US-Fonds MF Global wird auf solche Repo-Geschäfte zurückgeführt.

e) Wie die Pleite der französisch-belgischen Dexia-Bank, für die Steuerzahler dieser Länder nun viele Milliarden aufbringen sollen, zeigt, sind Staatsanleihen bzw. Wetten auf ihre Renditen- oder Zinsentwicklung Teil komplizierter strukturierter Finanzoperationen. Ausgelöst wurde die Pleite, da sich die Zinssätze für deutsche Bundesanleihen entgegen den Erwartungen verbilligten und eine darauf aufgesetzte Spekulation zu Nachschussforderungen im mittleren zweistelligen Milliardenbereich führte, die die Bank nicht tragen konnte.

Die durch das neue Rettungspaket abgesicherten indirekten Verluste der „Unternehmen des Finanzsektors“ betragen jedenfalls ein Vielfaches des direkten Anleihebestandes bei ihnen und gegen diese Verluste werden sie mit Hilfe des deutschen Steuerzahlers abgesichert. Indem auf diese Weise die Zahlungsfähigkeit der deutschen Banken garantiert wird, könnte hinter dem deutschen Bankenrettungspaket auch ein Freundschaftsdienst an unsere amerikanischen Freunde verborgen sein. Johannes Duchrow berichtete vom G-20-Gipfel in Cannes am 4.11.2011, dass die USA ein erhebliches Interesse an der Lösung der Griechenland-Krise hätten, da US-Fonds 500 Mrd USD in Derivaten auf Staatsanleihen der Eurokrisenstaaten im Feuer hätten.<sup>2</sup>

6.

SoFFin 2, eine Zweckgesellschaft, die den Banken Kredite und Garantien gewährt, erhält im Gegenzug WERTpapiere, und zwar "strukturierte Wertpapiere", wie bisher, aber "nicht nur". Banken sollen solche "Anleihen von Staaten und Unternehmen" auf Zweckgesellschaften auslagern dürfen, die unter "temporären Übertreibungen bei der Bewertung" leiden und so den Bestand der Institute gefährden.

Das heißt, SoFFin 2 ist eine Bad Bank, in die die kriselnden Banken ihren Giftmüll auslagern dürfen. Obwohl in der Begründung für die Notwendigkeit des Gesetzes die Staatsschuldenkrise genannt wird, dürfen Banken aber auch Unternehmensanleihen (von Pensionsfonds z. B.?) abstoßen.

Der von SoFFin 1 noch verbliebene Restbetrag wird wieder aufgestockt auf 400 Mrd Garantien und 80 Mrd Kredite / Kapitalhilfe. Garantien werden für 5 Jahre (für "abgesicherte Verbindlichkeiten" und bis 7 Jahre für "gedeckte Schuldverschreibungen" gewährt.

Frage: Wird SoFFin 2 nötig, weil die SoFFin 1-Garantien auslaufen und verlängert werden müssen?

7.

Kosten von Bankenrettung 2:

**"Die entstehenden zusätzlichen Haushaltsausgaben sind derzeit nicht exakt zu beziffern"** (und deshalb werden dazu erst überhaupt keine Angaben gemacht).

**"Die Kreditaufnahme für den Fond führt zu einer höheren Verschuldung".**

Aber das ist kein Problem, denn

a) der Fonds erhält ja Aktiva von den Banken (= Wertpapiere, die sie los werden wollen)

b) **"Von der begrenzten Erhöhung der Kreditaufnahme für den Fonds geht angesichts der konsequenten Konsolidierungspolitik der Bundesregierung kein spürbarer Zinseffekt aus".**

Übersetzt heißt das: - Die Bankenrettung gefährdet nicht das AAA-Rating der Bundesrepublik - Das Geld, das wir für die Bankenrettung aufnehmen müssen, sparen wir an anderer Stelle wieder ein. Es ist unschwer zu erraten, welche Stellen von der "Konsolidierung" betroffen sein werden, unter dem Regime des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des ab 1.1.2013 geltenden EU-

---

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.tagesschau.de/multimedia/audio/audio77748.html> Siehe auch: „Das wahre Risiko aus Europa beträgt 518 Milliarden Dollar“. In: Deutsche Mittelstandsnachrichten 2.11.2011

Fiskalpaktes<sup>3</sup>, die u. a. eine Reduzierung der Staatsverschuldung über 60 % um jährlich 0,5 Prozentpunkte verlangen. Der DGB rechnet allein aus dieser Verpflichtung für den Bund ein Einsparvolumen von 30 Mrd Euro.

Die Begründung der Bundesregierung entlarvt erschreckend offen, wie sehr sich die Regierung der Sichtweise der Finanzakteure zu eigen gemacht hat und dass soziale Folgen ihres Banken-Bailouts völlig aus der Wahrnehmung verschunden sind.

8.

Die BaFin darf bis Ende 2012 von Banken eine höhere Eigenkapitalausstattung verlangen. Banken können die Anforderungen an die höhere Eigenkapitalquote auf zwei Weisen erreichen:

a) das Eigenkapital wird aufgestockt, (wenn ich das richtig verstehe z. B. dadurch, dass der Fonds Aktienanteile an der Bank erwirbt oder durch eine stille Einlage des Bundes, die der SoFFin als Kredit gewährt;)

b) die Bilanzsumme wird geschrumpft, die Risikopositionen, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, werden abgestoßen oder eben in die Bad Bank ausgelagert.

**Wenn der Fonds bedeutende Aktienanteile an einer Bank erwirbt, muss er das nicht veröffentlichen wie sonst bei Aktiengesellschaften verpflichtend** (S. 16). Die Öffentlichkeit wüsste ja dann, welches Institut am Schlingern ist.

9.

Man fühlt sich an die Rabulistik des Advokaten Huld in Kafkas "Prozess" erinnert, will man herausfinden, worin nun die Gewährleistung des Bundes aus der Bankenrettung genau besteht, d. h. wie hoch das Verlustrisiko für den Steuerzahler einzuschätzen ist (s. Drucksache S. 12 f):

- "Garantien werden für Verbindlichkeiten der Zweckgesellschaft (FMStFonds, E.S.) übernommen", in die risikobehaftete Staatsanleihen ausgelagert werden,

- aber es erfolgt keine "direkte Gewährleistung der Staatsanleihen durch den Bund"

- Der Bund übernimmt "mit der Auslagerung von Staatsanleihen keine Gewährleistung für deren Zahlung, sondern trägt nur das Insolvenzrisiko der übertragenden Bank".

- Die "Garantiegewährung (soll) nicht für bereits begebene Schuldtitel möglich sein", aber

- "Das übertragende Institut muss die Wertpapiere bereits am 31.Dezember 2010 im Bestand gehabt haben".

- Das Gesetz soll bis Ende 2012 befristet sein, d. h. nur bis dahin können Banken Anträge einreichen.

- Aber: Wie beim ersten Bankenrettungspaket auch, können auch nach dem Stichtag noch "Risikopositionen auf bestehende Abwicklungsanstalten" ausgelagert werden, in den Worten des neuen Gesetzes, die an Orwells Neusprech erinnern "**Nachbefüllungs- oder Sicherungsmaßnahmen nach dem 31.12.2012**".

10.

Der Beitrag der Banken ist denkbar gering:

"Im Falle der Gewährung von Garantien s o l l (nicht muss, E. S.) den begünstigten Unternehmen des Finanzsektors künftig auch auferlegt werden, ihre Vergütungssysteme auf ihre Anreizwirkung und Angemessenheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen" (S. 16).

Bei solchen „Auflagen“ ist man doch lieber Bank als Grieche!

---

3 Alle Staaten der EU, die Haushaltsdefizite aufweisen und mehr als 60 % Staatsdefizit, werden behandelt wie Entwicklungsländer vom IWF unter dem Regime der Strukturanpassungsprogramme: „Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, legen der Kommission und dem Rat ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm zur Billigung vor, in dem die notwendigen Strukturreformen beschrieben sind, mit denen sie eine wirklich dauerhafte Korrektur ihres übermäßigen Defizits erreichen wollen. Die Durchführung des Programms und die entsprechende jährliche Haushaltsplanung werden von der Kommission und vom Rat überwacht.“ (Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone vom 9. Dez. 2011 zur Einführung eines neuen intergouvernementalen Vertrags)